



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 18

Jahrgang 4

23. Dezember 2013

Amtliche Bekanntmachungen:

Lärmaktionsplan der Stadt Korschenbroich hier: abschließender Beschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Lärmaktionsplan Stufe II wird vom Rat der Stadt Korschenbroich abschließend beschlossen.“

Der Lärmaktionsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Zimmer 0.19, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Korschenbroich, den 16.12.2013

Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick

Aufgrund der § 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) -SGV. NRW. 2033-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 432/436.), der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) und des § 22 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 26.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Für die Inanspruchnahme der städtischen Einrichtung Abfallentsorgung nach § 4 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 KAG erhebt die Stadt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG Benutzungsgebühren.

**§ 2
Gebührenmaßstab, Gebührensatz**

- (1) Für die Gestellung der Abfallbehälter, das Einsammeln und Befördern der Abfälle mit Ausnahme der Bioabfälle gemäß § 10 Abs. 6 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich beträgt die Gebühr:

- a) je Einwohner 26,00 EUR jährlich

zuzüglich

- | | | |
|-------------|-------|-----------------|
| b) je Gefäß | 80 l | 111,09 EUR/Jahr |
| | 120 l | 147,46 EUR/Jahr |
| | 240 l | 264,11 EUR/Jahr |

- | | | |
|--------------|---------|-------------------|
| je Container | 770 l | 703,02 EUR/Jahr |
| | 1.100 l | 1.008,35 EUR/Jahr |

- (2) In den Fällen des § 11 Abs. 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich sowie bei Gewerbetreibenden, bei denen keine Einwohnergrundgebühr festgesetzt werden kann, werden die folgenden Personenzahlen zur Gebührenermittlung zugrunde gelegt:

- | | | |
|----------|-------|---------------|
| je Gefäß | 80 l | 2,00 Personen |
| | 120 l | 3,00 Personen |
| | 240 l | 6,00 Personen |

- | | | |
|--------------|---------|----------------|
| je Container | 770 l | 19,25 Personen |
| | 1.100 l | 27,50 Personen |

- (3) Die vorstehenden Gebühren gelten für eine 14-tägige Abfuhr. Verlangt der Anschlussnehmer für Container einen kürzeren Abfuhrhythmus, erhöhen sich die Kosten entsprechend.

- (4) Jeder Eigentümer hat gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich Änderungen in der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen der Stadt (Steueramt) unverzüglich schriftlich anzuzeigen, damit eine ordnungsgemäße Berechnung der Gebühr gewährleistet ist.

Im Bedarfsfall kann seitens des Steueramtes auf die bei der örtlichen Meldebehörde geführte Einwohnermeldedatei zugegriffen werden.

Weist ein Gebührenpflichtiger innerhalb von 3 Monaten nach Zugang des Gebührenbescheides nach, dass sich auf seinem Grundstück mit 1. oder weiterem Wohnsitz gemeldete Personen tatsächlich nicht aufhalten (z.B. wegen Wehrdienst, Zivildienst, Studium), so werden diese Personen bei der Gebührenbemessung nicht berücksichtigt. Bei einer Personenreduzierung, die gleichzeitig ein Übervolumen bei der Gefäßgröße ergibt, ist unverzüglich vom Gebührenpflichtigen ein Gefäßumtausch auf die passende Größe zu beantragen, da ansonsten die gem. § 2 Abs. 2 dieser Satzung festgesetzten Mindestgebühren erhoben werden.

- (5) Für die Gestellung der Abfallbehälter, das Einsammeln und Befördern der Bioabfälle gemäß § 10 Abs. 6 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich beträgt die Gebühr:

je 120 l Gefäß	59,50 EUR/jährlich
je 240 l Gefäß	78,50 EUR/jährlich

§ 3

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der in den §§ 7, 8 und 23 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich in der jeweils gültigen Fassung genannte Personenkreis. Mehrere Eigentümer und die ihnen Gleichgestellten haften als Gesamtschuldner, letztere jedoch nur für den auf sie entfallenden Anteil an der Gebührenschuld.

- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum kann die Gebühr für die Gemeinschaft festgesetzt werden. Der Gebührenbescheid wird dann an den Verwalter, den die Wohnungseigentümer oder Teileigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellt haben, gerichtet.

Beim Wechsel der Anschlusspflichtigen (§§ 8 und 23 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich) geht die Gebührenpflicht mit Beginn des folgenden Monats auf den neuen Anschlusspflichtigen über. Der frühere Anschlusspflichtige haftet jedoch gesamtschuldnerisch mit seinem Rechtsnachfolger weiter, so lange er nicht die nach § 17 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich vorgeschriebene Mitteilung abgibt.

§ 4

Entstehung, Fälligkeit und Erhebung der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem die Abfuhr erstmalig erfolgt. Angefangene Kalendermonate werden voll berechnet.
- (2) Die gemäß § 2 dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren werden durch Gebührenbescheid mitgeteilt und zu einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und sind an die Stadtkasse zu entrichten. Der Gebührenbescheid kann mit einem anderen Abgabenbescheid (Grundsteuer etc.) verbunden werden.

§ 5

Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Grundstück von der Abfallentsorgung schriftlich abgemeldet wird.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich vom 30.11.2012 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, 27.11.2013

H.J. Dick
Bürgermeister

A. Einzelgebühren						
Hausmüll				Bio-Tonne		
Gefäßgröße	1. Gefäßgebühr		2. Personengebühr	Gefäßgröße	ist zusätzlich zu zahlen	
80 l	111,09 €		26,00 €			
120 l	147,46 €			120 l		59,50 €
240 l	264,11 €	wöchentlich	2x wöchentl.	240 l		78,50 €
770 l	703,02 €	1.406,04 €	2.812,08 €			
1100 l	1.008,35 €	2.016,70 €	4.033,40 €			
B. Gesamtgebühren (Hausmüll)						
Personen	Gebühr je Gefäß einschließlich Personengebühr auf der Basis von 40l pro Person/14-tägig					
	80 l	120 l	240 l	770 l	1100 l	2500 l
1	137,09 €	225,46 €	420,11 €			
2	163,09 €	225,46 €	420,11 €			
3	189,09 €	225,46 €	420,11 €			
4	215,09 €	251,46 €	420,11 €			
5		277,46 €	420,11 €			
6		303,46 €	420,11 €			
7			446,11 €			
8			472,11 €			
9			498,11 €			
10			524,11 €			
11			550,11 €			
12			576,11 €			
19,25				1.203,52 €		
27,50					1.723,35 €	
62,50						1.625,00 €
110						
137,50						
Die Unterstreichungen gelten als Mindestgebühren für die jeweiligen Gefäße						

Gebührenbedarfsberechnung 2014						
			Kostenträger 110210000		Kostenstelle 60000	
A. AUSGABEN						
				Sachkonto		
				Einzelbetrag	Gesamtbetrag	
1. Personalausgaben						111.497
2. Daueraufträge Eigenbetrieb Stadtpflege				524100		28.350
Laubsammlung (Personal+Container)						4.500
3. Sonst.besond. Verw.-u.Betriebsaufwendungen				527900		5.000
4. Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen				529100		15.000
5. Fuhrleistungen				529140		
a) Hausmüll, Sperrgut					941.768	
b) Bio + Bio Nachtransport					389.993	
c) Grünbündel					37.059	
d) Papier					221.064	
e) Elektro- und Elektronikschrott					13.662	
f) Schrott					0	
Summe Fuhrleistungen >>>>>				>>>>>	>>>>>	1.603.546 1.603.546
6. Kostenbeteiligung Mülldeponie				529150		
				<u>Tonnen</u>	<u>Gebühr</u>	<u>Betrag</u>
a) Hausmüll, Sperrgut				7.150	188,50	1.347.775
b) Bio inklusiv Grünbündel und Weihnachtsbäume				4.400	96,52	424.688
Summe Kostenbeteiligung Mülldeponie >>>>>				>>>>>		1.772.463 1.772.463
7. Kostenbeteiligung Schadstoffmobil				529160		26.000
8. Geschäftsaufwendungen				543100		8.000
9. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit				581100		
a) Aufwendungen aus int. Leist. Beziehungen					86.480	
b) Innere Verrechnung					18.738	105.218
10. Fehlbetrag 2012						30.671
Summe AUSGABEN:						3.710.245

B. EINNahmen

Sachkonto

Gesamtausgaben			3.710.244,89
Erträge aus Verkauf (Schrott- und Papierverwertung)	442110	/.	120.000,00
Kostenerstattungen DSD u.a.	448705	/.	41.147,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	459110	/.	1.850,00
Auflösung SOPO (nicht mehr vorhanden!)	438100	/.	0,00
durch Gebühren zu decken:	432100		3.547.247,89

GEBÜHRENFESTSETZUNG

Gebührenberechnung mit Personenpauschale für das Jahr 2014

<u>Gefäßgröße</u>	<u>Gefäßanzahl</u>	<u>bisherige</u>	<u>Änderung</u>	<u>neue</u>	<u>Gesamt-</u>
	<u>Stand:</u>	<u>Gebühr</u>		<u>Gebühr</u>	<u>betrag</u>
	<u>30.06.2013</u>				
Liter	Stück	€	%	€	€
<u>A. Gefäßgebühren</u>					
<u>Hausmüll</u>					
80	4.755	104,46	6,35%	111,09	528.248,21
120	3.579	138,66	6,35%	147,46	527.776,91
240	2.096	248,34	6,35%	264,11	553.573,70
770	58	661,04	6,35%	703,02	40.774,93
770/w.	14	1.322,08	6,35%	1.406,03	19.684,45
770/2xw.	0	2.644,16	6,35%	2.812,06	0,00
1100	65	948,14	6,35%	1.008,35	65.542,55
1100/w.	69	1.896,28	6,35%	2.016,69	139.151,87
1100/2xw.	6	3.792,56	6,35%	4.033,39	24.200,33
3300	0	0,00	6,35%	0,00	0,00
4400	0	0,00	6,35%	0,00	0,00
5500	0	0,00	6,35%	0,00	0,00
					1.898.952,95
<u>Bio</u>					
120	1.761	56,00	6,25%	59,50	104.779,50
240	5.077	74,00	6,08%	78,50	398.540,44
Summe Gefäßgebühren:					2.402.272,89
					2.402.272,89
<u>B. Personengebühr</u>					
	<u>Stand:</u>				
	<u>30.06.13</u>				
	44.095	25,00	4,00%	26,00	1.146.470,00
Summe Personengebühren:					1.146.470,00
					1.146.470,00
Summe Gebühren :					3.548.742,89
					3.548.742,89
rechnerischer Überschuss:					1.495,00
					1.495,00

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 16. Januar 2014 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 01805 / 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 87 87

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn

RWE Energie AG – Regionalversorgung

Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.

Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
abweichende Öffnungszeiten:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Örtliche Rechnungsprüfung

Zentrale Submissionsstelle

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Stadtarchiv

Gleichstellungsbeauftragte

Recht / jur. Sachbearbeitung

Ordnung und Feuerschutz

Standesamt

Personal

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Rathaus/Gebäude

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Don-Bosco-Straße 6

Regentenstraße 1

Sebastianusstraße 1

Regentenstraße 1

Regentenstraße 1

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Friedrich-Ebert-Straße 3
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Marienstraße 42, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Siebert Schmitz**
 - Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1**
Jeden ersten Montag im Monat
10.00 - 11.30 Uhr
0 21 61 / 613-232
0 21 82 / 55 74 (privat)
 - Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2**
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr
0 21 61 / 67 07 26
 - Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9**
Jeden letzten Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr
0 21 82 / 5 97 69
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung
0 21 31 / 9639 - 45